DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KREFELD

An die

Eltern und Sorgeberechtigten von
Kindern in Kindertagesbetreuung und
Kindertagespflege in der Stadt Krefeld

07. Juli 2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die Corona-Epidemie wirkt sich noch immer auf unser Leben aus, wenngleich auch einige Lockerungen auf Grund der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens eingetreten sind. So wurde das seit 16. März 2020 geltende Betretungsverbot der Betreuungseinrichtungen mit Wirkung zum 08. Juni 2020 aufgehoben.

Seit 08. Juni 2020 ist daher ein eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege möglich.

Für die Monate April, Mai und Juni 2020 wurde der Einzug der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Beköstigungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen ausgesetzt. Für den Monat März 2020 wurden diese Elternbeiträge und Beköstigungsentgelte gezahlt, obwohl die Leistung ab 16. März 2020 nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Landesregierung und Kommunen haben sich darauf verständigt, für die Monate Juni und Juli 2020 die hälftigen Elternbeiträge zu erlassen, zumal der eingeschränkte Regelbetrieb für Sie Einschränkungen bei der Betreuungszeit mit sich bringt.

Da diese Regelung sich lediglich bis Juli 2020 erstreckt und sie für die Zeit darüber hinaus Rechtssicherheit haben müssen, habe ich dem Rat der Stadt Krefeld empfohlen, für die weitere Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes die Hälfte der Elternbeiträge für

VON-DER-LEYEN-PLATZ 1 (RATHAUS) • 47798 KREFELD • TELEFON (0 21 51) 86 10 00 • TELEFAX (0 21 51) 86 20 10
E-MAIL: OBERBUERGERMEISTER@KREFELD.DE

Kindertageseinrichtungen und Kindertagesspflege über den Monat Juli hinaus zu erlassen.

Gleichermaßen habe ich dem Rat vorgeschlagen, dies auch für die Beköstigungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen zu übernehmen, zumal auf Grund der eingeschränkten Betreuungszeiten die Beköstigung nicht in dem vereinbarten Umfang in Anspruch genommen werden kann.

Die für den Monat März (Zeitraum 16. März bis 31. März) zu viel geleisteten Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Beköstigungsentgelte werden mit den für den Monat Juni zu zahlenden hälftigen Beiträgen und Entgelten verrechnet, so dass ab Juli 2020 die hälftigen Elternbeiträge und Entgelte zu leisten sind und entsprechend eingezogen werden.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für das Verständnis und die Akzeptanz bedanken, die Sie für die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufbringen. Ich hoffe, dass Sie und Ihre Angehörigen gut und gesund durch diese immer noch herausfordernde Zeit kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Meyer